

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine Gemeinde von Einquartierungen und Lieferungsfestungen, von denen 15 — 30 Mann in jedes Haus seit dem Monat März bis dato sich befinden, und in allem möglichen unterhalten werden müssen, belastet ist; — die Felder sind verwüstet, die Wälder ruiniert!

BB. Senatoren! Schließen Sie aus diesem Angezeigten, auf den Zustand der armen Bürger im Kanton Thurgau; jetzt schon hat viel Vieh, aus Mangel des Futters, müssen geschlachtet werden. Was bleibt ihnen in Zukunft übrig, wann sie ihr Feld nicht mehr bauen und ansäen können? nichts als Auswanderung, oder Hunger und Tod!

BB. Senatoren! Wann ich Ihnen auch noch etwas von dem Zustande der Nationalgüter sagen soll, so sind 4 Generale im Kanton Thurgau gewesen, welche sich die Nationalgüter vollkommen eigen gemacht, und in Allem so aufgeräumt, daß kein Pächter mehr darauf sehn kann; und wann die Nation diese Güter durch Verwalter benutzen lassen will, so muß sie jeglichem eine Unterstützung von 3, 4 bis 500 Dupl. darreichen, damit sie wieder alles anschaffen können, was nothwendig ist. Die Verwaltungskammer hat aber deswegen auch schon an das gewesene Vollziehungsdirektorium geschrieben, aber keine Antwort darauf erhalten.

Noch ein Faktum muß ich Ihnen anzeigen, BB. Senatoren, von dem Schaden, den die Gemeinde Pfyn besonders gelitten hat: nachdem die Franken die Oestreicher und Russen wieder aus den occupirten Kantonen geschlagen hatten, haben sie hierwärts der Thur ein Lager geschlagen; die Gemeinde Pfyn mußte das nöthige Holz in dieses Lager anschaffen, und sie wollte es thun, aus ihrem Gemeindewald; aber die Franken sagten, sie könnten das Holz nicht brauchen, es rauche zu sehr, und haben in dieser Gegend über 900 fruchtbare Bäume umgehauen und verbrannt.

Kubli verlangt und erhält für den gew. Stattshalter Hüssi und den Pfarrer Zwicky von Glarus die Ehre der Sitzung und den Bruderkuss vom Präfidenten.

Meyer v. Arb. unterstützt Scherer's Aussagen; auch sein District Arbon unterliegt den Requisitionen aller Art und den ungeheuren Einquartierungen. Die Liebe zur neuen Ordnung der Dinge wird auch bei den Besten dadurch geschwächt. Er bittet die Commission beider Räthe dringend, daß sie Vorschläge zu Erleichterung dieses Elends mache. Er stimmt übrigens zur Annahme des Beschlusses.

Erauer ebenfalls; er hatte übrigens gewünscht, daß ein Modus der Vertheilung der Unterstützungen durch die gesetzgebenden Räthe festgesetzt würde; nach Verhältniß des erlittenen Schadens sollten die Kantone gleich behandelt werden.

Augustini beklagt den Jammer und das Elend seines Kantons (Wallis.)

Attenhofer bezeugt den Jammer seines Districts Burzach, der alle Greuel des verwüstenden Kriegs darbietet, und mit unbeschreiblichen Einquar-

tierungen, von denen 15 — 30 Mann in jedes Haus seit dem Monat März bis dato sich befinden, und in allem möglichen unterhalten werden müssen, belastet ist; — die Felder sind verwüstet, die Wälder ruiniert!

(Die Fortsetzung folgt.)

Juländische Nachrichten.

Schwyz 19. Jan. Ich weiß nicht, wie es gekommen ist, daß man in den Waldstätten überall zu verbreiten gewußt, der Keman sei in Aufstand, er wolle gegen Bern ziehn, sich an Frankreich vertrödeln u. dgl. m. Mir schien das Ding so unwahrscheinlich, daß ich das Gegenteil allen sagte, die mich fragten. Und ich freue mich, mich im Calcul nicht betrogen zu haben.

Schon in meiner Proklamation vom August hatte ich dem Volk die Abänderung der Constitution verheißen. Jetzt trägt man sich überall damit; man ist neugierig; man will wissen, ob sie sein democratich werde? — Die Absehung des Direktoriums und die Einführung eines Volkz. Räthes scheint beim Volk als erster Schritt zur Verbesserung unsrer Verfassung zu gelten. Besonders heißt's, die beiden Räthe wollen Frieden und Neutralität, das Direktorium aber habe kriegen wollen. Es giebt auch einige, welche an die wieder aufwachsende Oligarchie glauben.

Seitdem die Revolution begonnen, haben die kleinen Kantone niemals einer größern Ruhe genossen, als jetzt. Die wiederherstellte Sicherheit des Eigenthums und der Person, das strenge Handhaben der Gesetze, das Abschaffen revolutionärer Verfolgungen, entwickelt beim Volk eine Zufriedenheit, welche selbst von der nagenden Armut nicht ganz zerstört werden kann.

Vor allen Dingen freut mich die Reorganisation der Gemeinds- oder Ansangsschulen, die schon einige Jahre vor der Revolution äußerst vernachlässigt waren. Die Schulen blühn in den meisten Gemeinden von Uri, von Schwyz und Nid- und Obwalden. Es herrscht ein allgemeiner Wetteifer. Besonders zeichnete sich auch die Gemeinde Küssnacht in Besoldung seiner Schullehrer aus. In Schwyz wird die Schule täglich von mehr als 150 Kindern besucht; etwas fast Unerhörtes! — Die Nonnenklöster von Schwyz und Altorf haben Töchterschulen angefangen. In allen Dörfern werden die Schulen nach meiner gedruckten Anweisung für die Schullehrer auf dem Lande gehalten.

Ich führe jetzt Beckers Noth- und Hülfebüchlein überall ein. Der Minister Stämpfer hat mir 1000 Exemplare dieses Werks mitgeheilt, die ich, als Belohnungen und Aufmunterungen im Kanton verspreche.

Hätten wir Frieden, Waldfäden müßte zum andernmal der Kern unsrer Republik werden!

Nach Frieden ruft alles — alles! das Volk ist des revolutionären Getümels müde. Österreich und Russland haben in den Gebirgen ihren Kredit sehr verloren. Die Russen besonders haben dem Landmann einen Widerwillen gegen die fremden Helfer eingesetzt.

Aus einem Theil von den Papieren des russischen General Rosenberg und Generalmajor von Döller, so bei dem Treffen im Muttathal verloren gegangen, und mir in die Hände fielen, sah' ich, daß die Russen auch in Italien so viel Greuel verübt hatten, und überall so viel Verwirrung mit sich brachten, wie in der Schweiz. 3 sch.

Beilagen zu der in N. 23 abgedruckten Botschaft über die Entschädigungsbehren der Patrioten in Zürich und Fryburg.

Beilage C.

Schreiben des Vollziehungs-Direktoriums der helvetischen Republik, an den Bürger Tobler, Regierungskommissair in Zürich.

Bern den 28. Nov. 1799.

Bürger Commissair!

Auf Eure Zuschrift vom 29. dies, worin Ihr auf die Einladung des Direktoriums Eure Vorschläge betreffe der Patriotenentschädigung mittheilet, eröffnet Euch das Direktorium:

1. Eure Bemerkungen über einzuschlagende Vermittlungswege, die Schwierigkeit, auf dieselbe zu kommen, und auf ihnen zu irgend einem bestimmten Ziele zu gelangen, scheinen dem Direktorium aus der Natur der Sache und der Umstände hergenommen, und unwiderlegbar zu seyn.

2. Dasselbe tritt deswegen völlig Eurer Meinung und Eurem Vorschlage bei, das einzige Mittel zu ergreifen, und aufgrund dem Geseze, den Weg des strengen Rechtes und der Gerichte einzuschlagen.

3. Es ertheilt Euch demnach die Vollmacht, die Regierungsglieder, die im Falle der Schadloshaltung seyn mögen, zu versammeln und anzuhalten, kraft des Gesetzes und des nachherigen Direktorialbeschlusses eines von den drei Gerichten zu ververufen, und ihnen alle diejenigen fernern Erklärungen zu machen, die in Eurer Zuschrift enthalten sind und Ihr geeignet findet, um eine so wichtige als dringende Angelegenheit, für welche sich das Direktorium stets ernstlich interessieren wird, schleunigst in den Gang des Rechtbetriebs nach geschlichen Formen zu bringen.

Von dem Resultat Eurer fernern Schritte und

Anordnungen werdet Ihr dem Direktorium von Zeit zu Zeit die nöthigen Berichte erstatten.

Republikanischer Gruß!

Der Präsident des vollziehenden Direktoriums,
(Sig.) D o l d e r.

Im Namen des Direktoriums, der Gen. Secr.
(Sig.) M o u s s o n.

Dem Original gleichlautend:
Bern den 18. December 1799.

Der Generalsecretair, M o u s s o n.

B e i l a g e D.

Tobler, Regierungskommissair im Kanton Zürich, an das Vollziehungs-Direktorium.

Bürger Direktoren!

Dem inliegenden Procès-Verbal, (Beil. E.) betreffend die Versammlung der ehemaligen Regierungsglieder des Kantons Zürich, zur Verwerfung eines der vorgeschlagenen Distriktsgerichte in den Patrioten-Entschädigungsgeschäft, habe ich nur weniges beizufügen.

Mein Secretair stand in der Beglaubigung, ich würde zu Hause dasjenige selbst im Protocoll beifügen, was ich der Versammlung und einzelnen Mitgliedern, sowohl im Allgemeinen declarierte, als auch auf ihre Aeußerungen antwortete; weil ich dies nun unschicklich finde, so bitte ich Sie, Bürger Directoren, mir auf mein Wort zu glauben, daß ich mit kalter Entschlossenheit alles angewendet habe, um die Versammlung zu vermögen, meinem Begehr, eines der vorgeschlagenen Distriktsgerichte zu verwerfen, zu entsprechen. Auch wurde der Abschlag weitauß von dem größern Theil der Versammlung dahin motiviert, sie würden sich nicht weigern, einen Richter anzutunnen, allein sie wollten zuerst den Erfolg der beiden ad Protocoll gegebenen und als Beilage Litt. F und G eingeschlossenen Petitionen der Bürger Hs. Kaspar Hirzel, alt Seckelmeister, und Dietelhm Lavater, alt Rathsherr, gewartigen.

Die Versammlung dauerte 4 Stunden, und es herrschte viel leidenschaftliche Hitze, so daß ich mir von keiner zweiten einen erwünschten Erfolg versprechen möchte.

Sollte dieser fehlgeschlagene Versuch das Zutrauen, welches Sie, Bürger Directoren! mir gütig schenkten, nicht vermindern, so werde ich auch in diesem Geschäft, so schmerhaft es auch für einen jeden wahren Patrioten ist, meine geringen Kräfte unter Ihrer Anleitung ferner dem Vaterland widmen.

Republ. Gruß und Hochachtung.

Zürich den 14. Dec. 1799.

Der Regierungskommissair im Kanton Zürich
(Sig.) Tobler.

Dem Original gleichlautend:

Bern den 18. Dec. 1799.

Der Generalsecretair,
M o u s s o n.